

Finanzamt
Steuernummer
Steuerpflichtiger

 Anlage zur Feststellungserklärung KSt 1 F

 Anlage zum Feststellungsbescheid

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung.

## Ermittlung des steuerlichen Einlagekontos (§ 27 Abs. 2 Satz 1 KStG) und des durch Umwandlung von Rücklagen entstandenen Nennkapitals (§ 28 Abs. 1 Satz 3 KStG)

zum   2013

Zeile		Vorspalte EUR	Steuerliches Einlagekonto EUR	Sonderausweis EUR
	1	2	3	4
	<b>A. Anfangsbestände</b> <span style="border: 1px solid black; border-radius: 50%; padding: 0 2px;">21</span>	48.230		
	Bei Eintritt in die unbeschränkte Steuerpflicht am:			
	zum Zeitpunkt des Eintritts in die unbeschränkte Steuerpflicht vorhandener Bestand:			
	– der nicht in das Nennkapital geleisteten Einlagen, vgl. § 27 Abs. 2 Satz 3 KStG (Betrag lt. Zeile 9a des Vordrucks KSt 1 F; einzutragen in Spalte 3)		48.217	48.235
1	– des Sonderausweises nach § 28 Abs. 1 Satz 3 KStG (Betrag lt. Zeile 9b des Vordrucks KSt 1 F; einzutragen in Spalte 4)			
1a	Bestand gem. § 27 Abs. 2 Satz 1 KStG zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres		48.117	
2	Bestand gem. § 28 Abs. 1 Satz 3 und 4 KStG zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres			48.135
	<b>B. Verrechnung von Leistungen mit dem steuerlichen Einlagekonto</b>			
3	Im Wirtschaftsjahr erbrachte Leistungen ohne Leistungen aus der Rückzahlung von Nennkapital (Summe der Beträge lt. Zeilen 13 bis 16 und 17a der Anlage WA)			
3a	Leistungen i. S. des § 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchstabe a EStG (einschließlich verdeckter Gewinnausschüttungen)	48.188		
4	Ausschüttbarer Gewinn (§ 27 Abs. 1 Satz 5 KStG) – Betrag lt. Zeile 13 des Vordrucks KSt 1 F	–		
5	Summe			
6	<b>Abzug vom steuerlichen Einlagekonto</b>			
	– positiver Betrag lt. Zeile 5, höchstens positiver Betrag lt. Zeile 1 oder 1a oder		–	
	– nach § 27 Abs. 5 KStG zu berücksichtigender Betrag			
6a	In Fällen einer unterjährigen Abspaltung, soweit Leistungen vorliegen, die nach dem steuerlichen Übertragungstichtag erfolgt sind bzw. als erfolgt gelten:		48.225	
	– anteiliger Betrag aus Zeile 6, der auf diese Leistungen entfällt oder		+	
	– insoweit nach § 27 Abs. 5 KStG zu berücksichtigender Betrag			
7	<b>Zwischensumme</b>			
	<b>C. Herabsetzung des Nennkapitals (außerhalb einer Umwandlung) oder Auflösung der Körperschaft; Rückzahlung des Nennkapitals (§ 28 Abs. 2 KStG)</b>			
8	Betrag der Herabsetzung des Nennkapitals oder – bei Liquidation der Körperschaft – Abschlagszahlung, soweit diese als Nennkapitalrückzahlung zu beurteilen ist (Betrag lt. Zeile 17 der Anlage WA)	48.134		
9	Im Wirtschaftsjahr ausgezahlte Beträge i. S. der Zeile 8	48.139		
9a frei	Von dem Betrag der Herabsetzung des Nennkapitals lt. Zeile 8 sind im Herabsetzungsbeschluss zur Auszahlung vorgesehen	48.121		
9b	Abzug des Betrages lt. Zeile 8 vom Sonderausweis bis zu dessen Verbrauch (nur, soweit die Kapitalherabsetzung auf den eingezahlten Teil des Nennkapitals entfällt)	48.176		
10	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital (nur, soweit durch die Kapitalherabsetzung die Einzahlungsverpflichtung des Anteilseigners entfällt)	48.137		
11	Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto		▶ +	
12a	<b>Zwischensumme</b>			
12b	Betrag der Rückzahlung des Nennkapitals, soweit die Rückzahlung nicht aus der Minderung des Sonderausweises stammt			
13	Abzug vom steuerlichen Einlagekonto (höchstens in Höhe des positiven Betrages lt. Zeile 12a Spalte 3)	–		
13a	Übersteigender Betrag = Bezüge des Anteilseigners i. S. des § 20 Abs. 1 Nr. 2 EStG			
14	Die Kapitalertragsteueranmeldung zu Sachverhalten lt. Abschnitt C			
	<input type="checkbox"/> wird/wurde gesondert übermittelt	<b>Zwischensumme</b>		
	<b>D. Im Wirtschaftsjahr geleistete Einlagen</b>			
15	Einlagen, die in diesem Wirtschaftsjahr einkommenswirksam berücksichtigt worden sind, einschließlich entsprechender Erhöhungsbeträge i. S. des § 23 Abs. 2 und 3 UmwStG (Betrag lt. Zeile 33 des Vordrucks KSt 1 A) <span style="border: 1px solid black; border-radius: 50%; padding: 0 2px;">30</span>		+/-	
15a	Nicht erfolgswirksam gebuchte Einlagen i. S. des § 8 Abs. 3 Satz 4 KStG (Betrag lt. Zeile 28 des Vordrucks KSt 1 A)		+	
15b	Übertrag			

Zeile	Vorspalte EUR	Steuerliches Einlagekonto EUR	Sonderausweis EUR
1	2	3	4
15b	Übertrag		
16	Sonstige im Wirtschaftsjahr geleistete Einlagen; ohne Beträge i. S. der Zeilen 15 und 15a (z. B. Zugänge bei Einbringung nach §§ 20 oder 21 UmwStG in eine bestehende Körperschaft, Agio, Minderabführungen, die ihre Ursache in vororganschäftlicher Zeit haben (§ 14 Abs. 3 KStG), Einlagen, die in einem früheren Wirtschaftsjahr einkommensmindernd berücksichtigt worden sind, Erhöhungsbeträge i. S. des § 23 Abs. 2 und 3 UmwStG)	48.119 +	
<b>E. Minder- / Mehrabführungen nach § 27 Abs. 6 KStG</b>			
17	Einkommen der Organgesellschaft vor Zurechnung beim Organträger (Betrag lt. Zeile 24 der Anlage ORG)		
17a	Davon ab: Ausgleichszahlungen und verdeckte Gewinnausschüttungen an außenstehende Anteilseigner (§ 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 9 EStG) (Betrag lt. Zeile 22 der Anlage ORG); von der Organgesellschaft selbst zu versteuerndes Einkommen aus einem Übertragungsgewinn nach § 11 UmwStG (Betrag lt. Zeile 27a der Anlage ORG korrigiert um den Betrag lt. Zeile 28a der Anlage ORG)	-	
17b	Dazu/Davon ab: Außerbilanzielle Gewinn- / Einkommenskorrekturen (Saldo der Beträge aus den Zeilen 25 bis 30, 34a bis 44, 44k, 44l, 44m, 46, 57, 63a und 64b des Vordrucks KSt 1 A; mit umgekehrtem Vorzeichen eintragen)	+/-	
17c	Dazu: abziehbare Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke (Betrag lt. Zeile 54b bzw. 56 des Vordrucks KSt 1 A)	+	
17d	<b>Zwischensumme</b>		
17e	Davon ab: Gewinnabführung an den Organträger zzgl. an den Organträger geleistete verdeckte Gewinnausschüttungen (Summe der Beträge aus Zeilen 20b Spalte 1 und 22a der Anlage ORG)	-	
17f	Dazu: Vom Organträger zum Ausgleich eines sonst entstehenden Jahresfehlbetrags zu leistender Betrag (Betrag lt. Zeile 21b Spalte 2 der Anlage ORG)	+	
17g	<b>Zwischensumme</b>		
17h	Mehrabführungen, die ihre Ursache in vororganschäftlicher Zeit haben (Betrag lt. Zeile 29 der Anlage ORG, § 14 Abs. 3 KStG)	+	
17i	Minderabführungen, die ihre Ursache in vororganschäftlicher Zeit haben (Betrag lt. Zeile 30 der Anlage ORG, § 14 Abs. 3 KStG)	-	
17j	<b>Zwischensumme</b>		
17k	<b>Zeilen 17k bis 17m nur ausfüllen, wenn zugleich Organträger</b> Außerbilanzielle Gewinn- / Einkommenskorrekturen der unmittelbar vorgelagerten Organgesellschaften (Saldo der Beträge lt. Zeilen 17b, 17c, 17k bis 17m des Vordrucks KSt 1 F-27/28 dieser Organgesellschaften; mit Vorzeichen eintragen)	48.186 +/-	
17l	Dazu: Körperschaftsteuer auf die von den unmittelbar vorgelagerten Organgesellschaften zu versteuernden Ausgleichszahlungen ( <sup>3/17</sup> der Ausgleichszahlungen)	48.187 +	
17m	Dazu/Davon ab: Sonstiger Korrekturbetrag (Erläuterungen auf besonderem Blatt)	48.122 +/-	
18	<b>Summe der Zeilen 17j bis 17m</b>	▶ +/-	
19 frei			
20	<b>Zwischensumme</b>		
21 und 22 frei	<b>F. Im Falle einer Umwandlung beim übernehmenden Rechtsträger</b> (Zeilen 23 bis 36 nicht bei mehreren Übernahmen ausfüllen – siehe dazu Zeile 36a)		
23	<b>Zugänge durch Verschmelzung, Auf- oder Abspaltung</b> <b>I. Hinzurechnung des steuerlichen Einlagekontos des übertragenden Rechtsträgers</b> (ohne Fälle, die unter II. fallen; bei Beteiligung des übernehmenden Rechtsträgers am übertragenden Rechtsträger unterbleibt diese Hinzurechnung im Verhältnis der unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung des übernehmenden Rechtsträgers an dem übertragenden Rechtsträger – § 29 Abs. 2 Satz 2, § 29 Abs. 6 KStG)	48.111 +	
24	<b>II. Bei Beteiligung des übertragenden Rechtsträgers am übernehmenden Rechtsträger</b> Fiktive Herabsetzung des Nennkapitals (§ 29 Abs. 1 KStG): Betrag des Nennkapitals des übernehmenden Rechtsträgers am Übertragungsstichtag	48.179	
25	Abzug des Sonderausweises	▶ 48.181	-
26	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital	-	
27	Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto	▶ +	
28	<b>Zwischensumme</b>		
29	Minderung des steuerlichen Einlagekontos des übernehmenden Rechtsträgers im Verhältnis der Beteiligung des übertragenden Rechtsträgers am übernehmenden Rechtsträger (§ 29 Abs. 2 Satz 3 KStG)	48.112 -	
30	Hinzurechnung des steuerlichen Einlagekontos des übertragenden Rechtsträgers	48.182 +	
31	<b>Zwischensumme / Übertrag</b>		

Zeile	Vorspalte	Steuerliches Einlagekonto EUR	Sonderausweis EUR
	EUR	EUR	EUR
	2	3	4
31	Übertrag		
	48.131		
32			
33	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital (Betrag lt. Zeile 26) . . . . .		
34	<b>Zwischensumme</b>		
35	Hierfür Verwendung eines positiven steuerlichen Einlagekontos bis zu dessen Verbrauch . . . . .	-	
36	Verbleibender Betrag: Nennkapitalerhöhung aus sonstigen Rücklagen . . . . .		+
36a	Bei mehreren Übernahmen: Beträge i. S. der Zeilen 35 und 36 auf besonderem Blatt jeweils für jede Übernahme entsprechend der Zeilen 23 bis 34 getrennt ermitteln und hier eintragen . . . . .	48.241 +/-	48.242 +/-
37	<b>Zwischensumme</b>		
	<b>G. Erhöhung des Nennkapitals durch Umwandlung von Rücklagen (§ 28 Abs. 1 KStG) – außerhalb einer Umwandlung i. S. des UmwStG</b>		
38	Betrag der Erhöhung des Nennkapitals . . . . .	48.115	
39	Hierfür Verwendung eines positiven steuerlichen Einlagekontos bis zu dessen Verbrauch . . . . .	-	
40	Verbleibender Betrag: Nennkapitalerhöhung aus sonstigen Rücklagen . . . . .		+
41	<b>Zwischensumme</b>		
	<b>H. Im Falle einer Umwandlung beim übertragenden Rechtsträger:</b>		
	<b>(Im Falle einer Vermögensübertragung auf eine Personengesellschaft oder eine natürliche Person oder des Formwechsels in eine Personengesellschaft sind stets zusätzlich die Zeilen 68 ff. auszufüllen!)</b>		
	<b>Veränderungen durch Abspaltung</b>		
42	Fiktive Herabsetzung des Nennkapitals (§ 29 Abs. 1 KStG): Betrag des Nennkapitals am Übertragungstichtag . . . . .	48.136	
43	Abzug des Sonderausweises . . . . .	-	-
44	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital . . . . .	48.132	
45	Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto . . . . .		+
46	<b>Zwischensumme</b>		
46a	Betrag lt. Zeile 46 Spalte 3 . . . . .	48.226	
46b	Korrektur um in den Zeilen 8 bis 41 enthaltene Zu- und Abgänge aufgrund von Sachverhalten, die <b>nach</b> dem steuerlichen Übertragungstichtag verwirklicht wurden (bitte auf besonderem Blatt erläutern) . . . . .	+/-	
46c	<b>Zwischensumme</b>		
47	Verringerung des steuerlichen Einlagekontos (Betrag lt. Zeile 46c) in Höhe von <input type="text" value="48.113"/> % bzw. <input type="text" value="48.341 (Zähler)"/> / <input type="text" value="48.342 (Nenner)"/> . . . . .		
48	<b>Zwischensumme</b>		
49	Anpassung an das Nennkapital des übertragenden Rechtsträgers (§ 29 Abs. 4 KStG) Höhe des Nennkapitals nach der Übertragung . . . . .	48.118 48.180	
50	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital . . . . .	-	
51	<b>Zwischensumme</b>		
52	Hierfür Verwendung eines positiven steuerlichen Einlagekontos bis zu dessen Verbrauch . . . . .	-	
53	Verbleibender Betrag: Nennkapitalerhöhung aus sonstigen Rücklagen . . . . .		+
53a	<b>Zwischensumme</b>		
54	Verringerung des steuerlichen Einlagekontos im Falle von Leistungen, die <b>nicht</b> bis zum steuerlichen Übertragungstichtag erfolgt sind bzw. als erfolgt gelten: – Betrag lt. Zeile 6a, höchstens Summe der Beträge lt. Zeile 46b Vorspalte und Zeile 53a Spalte 3, wenn Summe positiv <b>oder</b> – <b>insoweit</b> nach § 27 Abs. 5 KStG zu berücksichtigender Betrag . . . . .		
54a	<b>Veränderungen durch Verschmelzung oder Aufspaltung</b>		
54a	Fiktive Herabsetzung des Nennkapitals (§ 29 Abs. 1 KStG): Betrag des Nennkapitals am Übertragungstichtag . . . . .	48.236	
54b	Abzug des Sonderausweises . . . . .	-	-
54c	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital . . . . .	48.232	
54d	Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto . . . . .		+
54e	<b>Zwischensumme / Übertrag</b>		

Zeile	Vorspalte	Steuerliches Einlagekonto EUR	Sonderausweis EUR
	EUR	EUR	EUR
	1	2	3
	4		
54e	Übertrag		
	<b>I. Zugang nach § 35 KStG</b>		
54f	Zugang nach § 35 KStG aufgrund eines Verlustabzugs	+	
54g	<b>Zwischensumme</b>		
	<b>J. Verminderung des Sonderausweises und des steuerlichen Einlagekontos nach § 28 Abs. 3 KStG</b>		
55	Abzug des Betrages lt. Zeile 54g Spalte 4 – maximal in Höhe des positiven Betrages lt. Zeile 54g Spalte 3 – jeweils in Spalten 3 und 4	-	-
	<b>K. Endbestände zum Schluss des Wirtschaftsjahres</b>		
56	(Übertrag nach Zeilen 5 bzw. 6 des Vordrucks KSt 1 F)		
	<b>Nachrichtlich bei Liquidation:</b>		
	<b>Schlussauskehrung, soweit diese als Nennkapitalrückzahlung zu beurteilen ist</b>		
57	Betrag lt. Zeile 18 der Anlage WA		
58	Abzug des Betrages lt. Zeile 57 vom Sonderausweis (Betrag lt. Zeile 56) bis zu dessen Verbrauch	-	-
58a frei			
58b	Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto	+	
58c	<b>Zwischensumme</b>		
58d	Betrag der Rückzahlung des Nennkapitals, soweit die Rückzahlung nicht aus der Minderung des Sonderausweises stammt		
58e	Abzug vom steuerlichen Einlagekonto (höchstens in Höhe des positiven Betrages lt. Zeile 58c Spalte 3)	-	-
58f	Übersteigender Betrag = Bezüge des Anteilseigners i. S. des § 20 Abs. 1 Nr. 2 EStG		
	Die Kapitalertragsteueranmeldung (zu Beträgen lt. Zeilen 58 und 58f)		
58g	<input type="checkbox"/> wird/wurde gesondert übermittelt		
	<b>Zwischensumme</b>		
	<b>Schlussauskehrung, soweit diese nicht als Nennkapitalrückzahlung zu beurteilen ist:</b>		
59	Eigenkapital lt. Liquidations-Schlussbilanz	48.183	
60	Nennkapital zu Beginn der Liquidation	48.184	
61	Steuerliches Einlagekonto zum Zeitpunkt der Liquidations-Schlussbilanz (Betrag lt. Zeile 56 Spalte 3)		
62	Ausschüttbarer Gewinn i. S. des § 27 Abs. 1 Satz 5 KStG zum Zeitpunkt der Liquidations-Schlussbilanz (wenn negativ: „0“ eintragen)		
63	Schlussauskehrung, soweit diese nicht als Nennkapitalrückzahlung zu beurteilen ist (Betrag lt. Zeile 19 der Anlage WA)		
64	Abzüglich Betrag lt. Zeile 62	-	
65	<b>Summe</b>		
66	Wenn Betrag lt. Zeile 65 positiv: niedrigerer Betrag aus Zeile 65 und einem positiven Betrag aus Zeile 58g = Leistung, für die das steuerliche Einlagekonto als verwendet gilt		
67	Betrag lt. Zeile 63 abzüglich Betrag lt. Zeile 66 = Bezüge des Anteilseigners i. S. des § 20 Abs. 1 Nr. 2 EStG		
	Die Kapitalertragsteueranmeldung (zu Beträgen lt. Zeile 67)		
	<input type="checkbox"/> wird/wurde gesondert übermittelt		

**Zusätzliche Angaben bei Vermögensübertragung  
auf eine Personengesellschaft oder auf eine natürliche Person  
oder  
beim Formwechsel in eine Personengesellschaft**

Zeile	1. Übertragung EUR	2. Übertragung EUR
	EUR	EUR
68	48.220	48.240
69	-	-
70		
70a	48.233 % bzw. 48.351 (Zähler) 48.352 (Nenner)	48.234 % bzw. 48.353 (Zähler) 48.354 (Nenner)
71		
	= Bezüge des Anteilseigners i. S. des § 20 Abs. 1 Nr. 1 EStG	
	Die Kapitalertragsteueranmeldung <input type="checkbox"/> wird/wurde gesondert übermittelt	